

**Rede von Frau JUDr. Zuzka Bebarová-Rujbrová
Vorsitzender des Petitionsausschusses
der Abgeordnetenkommer der Tschechischen Republik
Berlin, 15. Juni 2007**

Aus übersetzungstechnischen Gründen wurde diese Rede zusammengefasst wiedergegeben.

Frau Bebarová-Rujbravá erläutert, sie sei Vorsitzende des Petitionsausschusses der Abgeordnetenkommer der Tschechischen Republik und dieser Ausschuss befasse sich mit Gesetzen zum Schutz der Gleichstellung von Männern und Frauen bzw. Minderheiten oder dem Schutz personenbezogener Daten. Wie ihr Kollege bereits gesagt habe, gebe es verschiedene Institutionen, die sich der Menschenrechte annehmen. Auch gebe es mehrere Gesetze, die sich auf die Menschenrechte beziehen, die Anwendung der Gesetze obliege aber verschiedenen Institutionen. Das Antidiskriminierungsgesetz z. B. sei häufig nicht in die Praxis umgesetzt worden. Dies sei von der Europäischen Union wie auch von anderen Gremien kritisiert worden. Bestimmte Personengruppen dürften keine öffentlichen Ämter bekleiden, z. B. Personen, die zum früheren Geheimdienst gehörten. Dieses Gesetz schließe Menschen aus, die mit dem früheren repressiven System zusammengearbeitet haben. Auch andere Personen seien ausgeschlossen worden, nämlich diejenigen, die mit diesen Geheimdiensten indirekt zusammengearbeiteten. Häufig sei die Rede von Gleichstellung, aber in der Praxis werde die Gleichstellung oft nicht umgesetzt. Die Beteiligung von Frauen im öffentlichen Leben sei sehr viel niedriger als die von Männern.

Frau Bebarová-Rujbravá geht auf ein weiteres Thema ein. Hierbei bittet sie um Unterstützung. Nach dem 11. September habe sich die tschechische Republik mit dem Schutz vor Terrorismus oder anderer Bedrohungen zu Lasten der Bürger befasst. Man habe die Kompetenzen der Polizei ausgebaut, die Grenzkontrollen intensiviert, an DNA-Proben gedacht, zusätzlich zu den Fingerabdrücken, und man habe den Schutz der Bürger erhöhen wollen, aber gleichzeitig die Rechte der Bürger nicht einschränken wollen. Je mehr man sich schütze, desto mehr bestehe aber die Gefahr, die Privatsphäre der Bürger einzuschränken. D. h. diejenigen, die man schützen wolle, würden unter Umständen in ihren Rechten beschnitten. Eine Einschränkung der Freiheiten werde von vielen Politikern unter diesen Umständen als notwendig erachtet. Sie glaube jedoch, dass die, die sich mit Menschenrechten befassen, verpflichtet

seien, darüber im Einzelnen zu diskutieren. Die Bürger, die damals in London unter der Bombardierung im Zweiten Weltkrieg zu leiden hatten, hätten auch viele Einschränkungen auf sich nehmen müssen, aber damals sei man im Krieg gewesen. Damals habe man sich gegen den Feind schützen müssen, aber heute habe man es mit keinem direkten Krieg zu tun. Man sollte sich fragen, inwieweit man Einschränkungen, z. B. im Flugverkehr, akzeptieren muss und kann. Das persönliche Leben werde z. B. gefährdet, akzeptiere man dann die Sammlung persönlicher Daten durch Behörden? Es müsse gefragt werden, wo die Grenze zu ziehen ist zwischen dem öffentlichen und dem privaten Interesse; ob man elektronische Chips akzeptieren könne, ob man bereit sei, die Freiheiten so einschränken zu lassen und welche Grenze vernünftig wäre. Sie glaube, diese Versammlung sei das Gremium, in dem man sich mit diesen Problemen auseinandersetzen müsse. Sie sei gespannt auf Antworten, falls es welche gebe.